



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per Mail an: wilhelm.rauch@baspo.admin.ch

Bern, 30. Juni 2017

Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport»: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

1. Einleitende grundsätzliche Bemerkungen zur Sportpolitik

- Dem Sport, insbesondere dem Breitensport, kommt eine wichtige gesellschaftliche, soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Er leistet einen zentralen Beitrag zur Gesundheit, zur ganzheitlichen Bildung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sport verbessert die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und kann in dieser Eigenschaft nicht genug gewürdigt werden. In diesem Sinne ist der Schule in ihrem Bildungsauftrag und der Jugendarbeit grosse Bedeutung beizumessen. In der Vergangenheit war auch der Sport regelmässig von Kürzungen betroffen. Betroffen sind der freiwillige Sportunterricht, Sportlager und Sporttage und Angebote des freien Schulsports. In einzelnen Fällen ist sogar der obligatorische Schulsport vom Abbau betroffen. **Wir wehren uns mit Nachdruck gegen solche Kürzungen und setzen uns für eine Allen zugängliche Sportförderung ein.**

2. Keine Änderung der Sportförderungsverordnung in Artikel 12 Absatz 2^{bis}

- Mit der vorgeschlagenen Anpassung in Art. 12 Abs. 2^{bis} Sportförderungsverordnung soll gemäss Vernehmlassungsbericht klargestellt werden, dass nur solche Jugendverbände mit J+S-Ausbildungstätigkeiten betraut werden, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen für ihre Aus- und Weiterbildungstätigkeiten anerkannt werden.
- Mit dieser vorgeschlagenen Änderung der Sportförderungsverordnung soll ein Bezug zwischen der Sportförderungsverordnung und dem Bundesgesetz über die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hergestellt werden, damit Jugendverbände und -vereine, die nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz keine Finanzhilfen bekommen, auch von der Sportförderung, insbesondere vom J+S Programm, ausgeschlossen werden können. Betroffen sind aufgrund von Entscheiden des Bundesamts für Sozialversicherungen und aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts Kinder- und Jugendorganisationen mit

kirchlichem Bezug oder mit religiöser Weltanschauung. **Wir lehnen die vorgeschlagene Anpassung der Sportförderungsverordnung in Art. 12 Abs. 2^{bis} mit Nachdruck ab.**

Begründung und weitere Ausführungen

- **Die Sport- und Bewegungsförderung nach Sportförderungsgesetz soll nach Meinung der SP allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.** Ausschlussgründe vom J+S Programm sollen wie bisher ausschliesslich auf der Basis von sachlichen Gründen wie der Nichterfüllung von Qualitätskriterien in den von J+S geförderten Sportarten oder bei nachgewiesenen Verletzungen oder Nichtgewährung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen erfolgen oder wenn sie auf eine Weise missionarisch tätig sind, dass Jugendliche in ihrer freien, individuellen Entwicklung konkret gefährdet sind. Es ist für uns selbstverständlich, dass geförderte Organisationen sich zu den Grundrechten wie Menschenrechte und insbesondere Kinderrechte, Gleichstellung von Mann und Frau, keine Diskriminierung oder Ausgrenzung etc. bekennen und diese Werte auch einhalten und leben. Ein Verband, der sich beispielsweise homophob äussert oder so agiert, soll von keiner Unterstützung profitieren können. Verbände müssen sich verbindlich zur Einhaltung von Grundwerten verpflichten. Ein Ausschlussentscheid setzt aber in jedem Fall eine Einzelfallprüfung voraus und kann nicht auf pauschale Annahmen abgestellt werden.
- **Die Haltung, dass Sportförderung für alle zugänglich sein soll, deckt sich auch mit der Charta des Schweizer Sports:** Sport soll allen offen stehen, unabhängig von Religion, sozialer Herkunft, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung. Ein pauschaler Ausschluss aufgrund eines Kriteriums führt dazu, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen den Zugang zu Angeboten verlieren, die zentrale Werte wie Fairness oder Teamgeist vermitteln und zur Gesundheitsförderung beitragen.
- Die auf der Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vorgenommenen Einschränkungen der Finanzhilfen an einzelne Organisationen betreffen die allgemeine Jugendförderung und können nicht mit einer Ordnungsänderung auf die Sport- und Bewegungsförderung gemäss Sportförderungsgesetz übertragen werden. Die so angestrebte Verknüpfung zwischen Kinder- und Jugendförderungsgesetz und Sportförderungsgesetz findet in den gesetzlichen Bestimmungen keine Grundlage.
- Wenn das BASPO die langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit christlichen Jungscharen organisatorisch neu regeln will, soll dies mit Weisungen im Rahmen der bisherigen gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen, aber ohne Ausschluss nur aufgrund von religiöser, politischer oder weltanschaulicher Überzeugung erfolgen. In jedem Fall aber ist den betroffenen Organisationen, Kindern und Jugendlichen eine ausreichende Frist für die organisatorische und administrative Neuregelung zu gewähren und eine übergangsrechtliche Lösung zu vereinbaren.
- **Die angekündigten Ausschlussverfahren vom J+S-Programm (Kaderbildung und Kurse/Lager) für einzelne christliche Jungscharen in der Sportart Lagersport/Trekking sollen, sofern keine sachlichen oder qualitativen Ausschlussgründe vorliegen, rückgängig gemacht werden.**

3. Weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Ordnungsänderungen

- In der Vernehmlassung zur Gesamtschau Sportförderung beantragte Swiss Olympic die alleinige Zuständigkeit im Leistungssport. Die Auslagerung erfordert Anpassungen in der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, der Verordnung über Sportförderungsprogramme und -projekte sowie der Verordnung über «Jugend und Sport». Die Auslagerung der J+S-NWF zu Swiss Olympic soll gemäss Vernehmlassungsbericht zu einer klareren Aufgabentrennung zwischen BASPO und Swiss Olympic beitragen. Swiss Olympic fokussiert sich auf den Leistungssport, während im Bundesprogramm Jugend und Sport nicht

mehr zwischen Breiten- und Leistungssport unterschieden werden soll. Entsprechend soll das System der J+S-Beitragsgewährung nur noch sechs Nutzergruppen vorsehen. Die NG 7, über welche bisher die Angebote der Sportverbände in der J+S-NWF abgerechnet werden, soll aufgehoben werden.

- Weiter soll der Status der J+S-Nachwuchstrainerin/des J+S-Nachwuchstrainers abgeschafft werden (Art. 19 Sportförderungsverordnung kann gestrichen werden).
- Eine weitere Anpassung betrifft die Funktion der Fachleiterinnen und -leiter beim BASPO. Diese war ursprünglich dafür vorgesehen, ein Bindeglied zu den nationalen Sportverbänden zu sein und die J+S-Sportarten weiterzuentwickeln. Aufgaben, die bisher diesen Fachleitungen zugeschrieben worden sind, werden heute aber in anderer Weise wahrgenommen. Die bisherige Funktion der J+S-Fachleitung wird somit gemäss Vernehmlassungsbericht obsolet (Art. 6 Abs. 4 Sportförderungsverordnung).
- **Wir haben keine grundsätzlichen Einwände gegen diese vorgeschlagenen Anpassungen bzw. stimmen ihnen zu. Bezüglich der vorgeschlagenen Abschaffung der Fachleitungen möchten wir aber dennoch folgende Rückfrage stellen:** Die Arbeit der Fachleitungen wird unseren Informationen zufolge geschätzt (Ausarbeitung Lehrmittel, Weiterbildungsprogramme, Beantwortung inhaltlicher Fragen). Die Fachleitung vertritt beispielsweise auch die Interessen von Lagersport Trekking gegenüber J+S. In diesem Sinne stellen wir die Frage, ob die Abschaffung der Funktion der Fachleiterinnen und -leiter beim BASPO zielführend ist bzw. ob die genannten Aufgaben wirklich alle in anderer Weise gleichwertig wahrgenommen werden, wie es im Vernehmlassungsbericht nachzulesen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die vorgeschlagene Aufhebung u.E. nochmals überdacht werden.

4. Weitere Bemerkung zum Thema Sportförderung ausserhalb der zur Diskussion stehenden Verordnungsänderungen

- Wir möchten an dieser Stelle das Thema des Auszahlungsmodus von Beiträgen an Jugendverbände ansprechen, auch wenn das nicht Teil dieser Anpassungen ist. Diese Beiträge werden gemäss unseren Informationen nicht immer vollständig ausgerichtet bzw. die Beiträge werden teilweise offenbar erst dann vollständig bezahlt, wenn Ende Jahr noch ein Kredit vorhanden ist. Für die betroffenen Jugendverbände, die eine wichtige Arbeit leisten, erschwert das die Budgetierung (beispielsweise was die Festlegung der Höhe des Elternbeitrags für ein Sommerlager angeht). Wir wünschen eine Klärung der Frage, wie der Auszahlungsmechanismus konkret funktioniert bzw. wie er allenfalls im Interesse der Verbände optimiert werden könnte.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz